Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 15 (1931)
Heft: 7-8

Rubrik: Aus dem schweizerischen Idiotikon

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das mag genug sein, oder soll ich weiter erzählen, daß die Verhältnisse am Vierwaldstättersee nicht besser sind, daß mir der Hotelier Meier („Propr."!) eine nur französisch ausgestellte Rechnung mit dem Vermerk „pour acquit" aushändigte, oder daß über der behaglichen Gaststube eines Wirtshauses in dem vom Fremdenstrom nur wenig berührten Flecken Schwyz auch nur „Salle à manger" zu lesen ist? Nein, es ist genug, mehr als genug!

Es liegt an uns, eine Wendung herbeizuführen. Wo ein Wille ist, ist ein Weg! Mit den paar Franken Jahresbeitrag ist unsere Pflicht unserem Volke gegenüber nicht erfüllt. Wir müssen jeden Tag, jede Woche etwas für unsere Sache tun. Gewiß ist es nur Kleinarbeit, was wir tun können; aber die Summe wird hinreichen, um zu retten, was noch zu retten ist.

Peter Inderägerten.

Aus dem schweizerischen Idiotikon.

108. Heft. Huber u. Co., Frauenfeld.

Schier das halbe Heft (samt dem Schluß des vorletzten) handelt vom Spiel; dieses muß also für die Schweizer große Bedeutung haben. (Landschaftlich kommt auch „Gspiel" vor, wie „Spiel" mit langem und mit kurzem i. Die Mehrzahl lautet gleich, kann aber auch ein -er annehmen; im Toggenburg z. B. macht man „Gspieler", im Lötschental sogar „Spiltini".) Zunächst, aber verhältnismäßig selten, bedeutet es nur „freie, ungehinderte Bewegung" im „Spielraum"; z. B. kann ein Maschinenteil, eine Feder zu wenig und ein Axtstiel zu viel Spiel haben. Die Waage braucht nicht zu „balancieren", wenn sie nur „spielt"! Der Zürcher Dichter Hadlaub (um 1300) braucht das Wort in diesem Sinne für den Herzschlag des Mannes beim Anblick schöner Frauen. Meistens aber bezeichnet es „eine zu eigener oder anderer Leute Unterhaltung mehr oder weniger planmäßig ausgeführte Tätigkeit" und ihr „Werkzeug". Daß es bei dieser Tätigkeit zu Händeln kommen kann, beweist schon ein Zürcher Gerichtsurteil von 1433. Es ist auch kein Wunder, daß als Quellen dafür häufig Urteile von Ehegerichten angeführt werden; so klagt eine Frau zu Dürnten um 1530, ihr Mann sei an der dortigen Kilbi „im spil" sitzen geblieben und erst „morndes" heimgekommen. Das Spiel stand unter der Aufsicht der Obrigkeit, die Bewilligungen erteilte und Bußen festsetzte. In einem Zürcher Sittenmandat von 1530 waren alle Spiele verboten, „es syge mit karten, würflen, brätspilen, schachen, wetten, keglen, grad oder ungrad ze machen..." An Kartenspielen werden etwa 20 aufgezählt, darunter natürlich der Jaß; man kann aber auch „chaiserlen, binoggeln, strumpfsecklen, troggen" (tarocken) usw. Kartenspiele während der Schlacht bei sich zu tragen, galt als gefährlich. Dagegen konnten Kartenschläger („Spielleger") mit einem ungebrauchten Kartenspiel, das zum Nachtmahl getragen worden war, die Zukunft weissagen. Um einem Spieler das Kartenspiel zu verleiden, muß man ein von ihm gebrauchtes Spiel einer Leiche ins Grab nachwerfen! — Bei Huggenberger rühmt sich einer falschen Spiels: „B'schisse hä-mer di amig glich bim Jasse!... De Pur und 's Näll hä-mer chöne zweimol usspiele". Ein Luzerner hat aus der Burgunderbeute „nützit dann zwei kartenspil" davongetragen.

Auch für dramatische Aufführungen war das Wort sehr beliebt; nach einer Zürcher Seckelamtsrechnung von 1544 erhielten Schüler, „so des Tällen spil gespilt haben, 7 pfund zuo vereerung". In einem Meinrad-Spiel von 1576 wurde ein „intermedium oder mittelspil" eingeschoben (was wir heute ein „Intermezzo" nennen). Vom „Rößlispiel", das anderswo auch Rößliriti oder Ritschuel heißt, nimmt Josef Reinhart das hübsche Bild: „D'Jumpfere het em Vik ne Blick g'ge, 's isch g'si wie-nes Chind, wenn's vom Rößlispiel abe g'rütscht isch und me's wider ufe lüpft".

Die Bedeutung von „Spiel" hat sich schon früh verallgemeinert zu „Handel, Streit, Krieg"; auch geheime Anschläge nennt man so; daher die Redensart: „dem Spiel under d'Auge gseh". Noch allgemeiner ist die Bedeutung „Geschichte, Sache, Lage", die wir in der Redensart haben: „in alli Spiel" für „in jeder Hinsicht"; von einem tüchtigen Mädchen sagt Gotthelf: „Es gleitigers Meitschi i alli Spiel git's nit".

Stark verallgemeinert ist die Bedeutung auch in „Widerspiel", das früher sehr beliebt war für „Gegenteil". In einem Tagsatzungsabschied von 1524 wird Zürich ermahnt, sich in gewissen Händeln den andern Orten gleichförmig zu halten und nicht „im widerspil ze liggen" (heute würden wir sagen: Opposition zu machen), und 1525 behauptet man von den Zürchern, sie möchten die Beantwortung verschiedener Beschwerden „in die langen trucken spilen", d. h. auf die lange Bank schieben; man sagte übrigens damals auch schon „uf den langen bank spilen".

„Gspil" heißen dann insbesondere die regelmäßige Gefährtin bei Kreuzgängen und die Brautjungfer, die neben dem „Gsell" die Hochzeitsgeschäfte besorgt und z. B. in Schleitheim das Brot aufträgt. Heute heißen sie vielfach wie hochdeutsch: Brutfüerer und -füererei).

Unverständlich ist uns „Spiel" in „Chilch-", „Chirch-Spiel" oder „-Spel" für die „Chilch-Höri", d. h. den Umfang der Kirchgemeinde und die Gesamtheit der zu ihr „Gehörigen"; es ist aber auch für das schriftdeutsche „Kirchspiel" noch nicht eindeutig erklärt.

Aus dem Artikel „Spalt" seien nur erwähnt der Halbbatze-, der Rappe-, der Schwebelhölzli-, der Haar-, der Chümi- und der Musdreckspalter für Geizhals, und der Nebelspalter, wie man, meist scherzhaft-spöttisch, den zwei- oder dreispitzigen Hut nannte, der früher von Offizieren und Amtspersonen getragen wurde und zur männlichen Festtracht gehörte. „Bringid au en Nebelspalter", sagt man im Knonauer Amt, wenn einer altväterische Ansichten äußert. Natürlich wird auch unsere satirische Wochenschrift dieses Namens erwähnt.

Es geht dem Berichterstatter jedesmal gleich: wenn er den Entwurf noch so kurz machen will, muß er immer wieder die Hälfte davon weglassen, wenn der Bericht für unsern spärlichen Raum nicht zu lang werden soll.

Briefkasten.

E. B., K. Also der historisch-antiquarische Verein Graubünden hat laut N. Z. Z. in Castaneda Grabungen unternommen, obschon nur eine geringe „museale Ausbeute" zu erwarten war. Auch wir haben das Wort „museal" bei der Gelegenheit zum erstenmal gelesen und vermuten ebenfalls, es wolle andeuten, daß der Fundgegenstände für das Museum nicht viele zu erwarten waren. Auf alle Fälle haben wir unsern Wortschatz erweitert, also eine „vokabulariale Ausbeute" gemacht und sind dankbar dafür. Das uns neue Wort läßt ungeahnte Möglichkeiten der Ausdrucksfähigkeit der „deutschen" Sprache aufblitzen; man möchte sich aus Freude darüber beinahe „vinal betrinken". Viel schwieriger ist ein anderes nigelnagelneues Wort: an einem Ferienkurs werden diesen Sommer in Bern Vorträge gehalten über „Deontologie des Handels". Zum Glück merkt man aus dem Zusammenhang, daß nichts anderes gemeint ist als „Pflichtenlehre", aber das verstünde ja jedermann ohne weiteres; es wäre also nicht „wissenschaftlich". — Man sollte diesen Wichtigtuern einmal einen Kurs in sprachlicher „Deontologie" erteilen.